

# Nach zähem Ringen: Massenricht kommt zu Hirschau

**Durch das Zweite Bayerische Gemeindeedikt wurde Massenricht am 17. Mai 1818 zur eigenständigen Gemeinde. Die Eigenständigkeit dauerte knapp 160 Jahre. Am 1. Mai 1978 wurde Massenricht im Zuge der Gebietsreform nach Hirschau eingegliedert.**

**Massenricht/Hirschau.** (u) In Hirschau hatte die Gebietsreform, deren Freiwilligkeitsphase bis 1976 dauerte, am 1. Januar 1971 mit dem Beitritt der Gemeinde Ehenfeld begonnen. Am 1. Januar 1972 kamen Steingloh, Urspring, Krondorf, Burgstall (alle vorher Gemeinde Mimbach) und Krickelsdorf (vorher Gemeinde Großschönbrunn) hinzu, am 1. April 1972 die Gemeinde Weiher.

Die Eingliederung der Gemeinde Massenricht, zu der auch Ober- und Untersteinbach,

Hummelmühle, Rödlas und Träglhof gehören, trat erst zum 1. Mai 1978 in Kraft. Bis zur Bekanntgabe der Regierung der Oberpfalz zur Neugliederung der Gemeinden vom 9. April 1976 blieb in der Schwebe, ob die Gemeinde mit ihren damals 268 Einwohnern und einer Gesamtfläche von 1163 ha, 63 a und 96 m<sup>2</sup> der Stadt Hirschau oder dem Markt Freihung zugeordnet wird.

## Das kostet Kraft

„Es bedurfte eines langen, zähen Ringens, das viel Kraft und Freizeit gekostet hat, bis entschieden war, dass Massenricht in die Stadt Hirschau und nicht in den Markt Freihung eingegliedert wird!“, resümierte vor gut zehn Jahren der damals 92-jährige Johann Kummer aus Obersteinbach. 34 Massenrichter Gemeindebürger waren am 29. März 1973 seiner Einladung ins Gasthaus „Mirtlbauer“



Lange und zäh wurde um die Eingliederung Massenrichts nach Hirschau gerungen. Der im April 2017 verstorbene Johann Kummer – einst Vorsitzender der Bürgerinitiative Massenricht – hatte die Schriftstücke und Presseartikel aus der Zeit von 1971 bis 1978 sorgfältig archiviert. Er war froh darüber, dass sich einstige Gegner und Befürworter nichts mehr nachtragen und in bestem Einvernehmen miteinander leben.

Bild: u

(Kummer) zur Gründung der „Bürgerinitiative Massenricht“ gefolgt. Er wurde zum Vorsitzenden gewählt – Ludwig Schmidkonz, Anton Pöllath, Adolf Wisgickl, Johann Heindl und Hermann Fellner zu weiteren Sprechern. Das Ziel der BI war klar: „Wir wollen Mittel und Wege finden, durch die wir der Entscheidung des Gemeinderates für die Eingliederung nach Hirschau zum Erfolg verhelfen können.“

Die Planungen der Regierung der Oberpfalz und von Landrat Dr. Hans Raß sahen anders aus. Um im Landkreis ausgewogene Gemeindegrößen zu erreichen und den Markt Freihung als selbstständige Gemeinde zu erhalten, sollte Massenricht zu Freihung kommen.

Damit hatte sich der Massenrichter Gemeinderat mit Bürgermeister Josef Fick in seiner Sitzung am 13. April 1971 mit 5:2 Stimmen einverstanden erklärt. Am 29. November 1971 zog

das Gremium den Beschluss „aufgrund der Unruhen unter der Bevölkerung und der gesammelten Unterschriften zurück“. Mit 6:1 Stimmen beschloss man, Antrag auf Eingliederung in die Stadt Hirschau zu stellen.

## Lieber nicht Freihung

Das Umdenken wurde unter anderem damit begründet, dass Massenricht bereits zum Standesamt Hirschau gehört und mit Hirschau zwei Schulverbände unterhält. Weiter wurde angeführt, dass von 80 Auspendlern 46 in Hirschau arbeiten, in Freihung nur vier. Betont wurde auch, dass Massenricht mit Ehenfeld eine gemeinsame Pfarrgemeinde bildet.

In Hirschau stieß der Massenrichter Antrag bei Bürgermeister Willi Bösl und den Fraktionen von CSU und FW auf Zustimmung. Die SPD-Fraktion votierte dagegen. Bei einer Hirschauer Bürgerversammlung am 23. April 1972 sprachen



**SIE MÖCHTEN IHR HAUS ODER IHRE  
EIGENTUMSWOHNUNG ZU BESTMÖGLICHEN  
KONDITIONEN VERKAUFEN?**

**HOFFMANN & REGLER  
IMMOBILIEN**

ASSISTENZ@HOFFMANN-REGLER.DE | WWW.HOFFMANN-REGLER.DE  
BASTEI 2 | 92237 SULZBACH-ROSENBERG | TEL. 09661-813 95 92

**IMMOBILIENPARTNER DER**

**Raiffeisenbank  
Hirschau eG**

Telefon: 09622 7000-0 Mail: info@rb-hirschau.de